

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

A 99

Autobahnring München

8-streifiger Ausbau zwischen
AK München-Nord und AS Haar

Planänderung nach § 17 d FStrG

Fahrbahnverbreiterung und Neubau von Brückenbauwerken
bis Isarquerung (Bau-km 1+630)

<p>Aufgestellt: München, den 13.07.2011 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Lichtenwald Präsident</p>	
<p>Planänderung, 10.03.2016 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Peiker Leitender Baudirektor</p>	<p>Bestandteil d. Beschlusses der Regierung von Oberbayern nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG vom 16.11.2016, Az. 32-4354.1-8-2 München, 16.11.2016</p>   <p>Deindl Regierungsdirektor</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2	A 99: Bau-km 1+360 bis Bau-km 1+461 (Nordseite)	Nothaltebucht	a) — b) Bundesrepublik Deutschland — Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 1+360 bis Bau-km 1+461 wird an der Richtungsfahrbahn Salzburg-Stuttgart eine 3,0 m breite Nothaltebucht mit Notrufsäule errichtet. Die Querneigung wird an die der Richtungsfahrbahn angepasst.</p> <p>Zur Minimierung des Eingriffs in den bestehenden Bewuchs der Böschung im Umfeld des FFH-Gebietes wird die Nothaltebucht schlich mittels einer Stützkonstruktion abgefangen. Die maximale Höhe der Stützkonstruktion beträgt 1,40 m.</p> <p>Das Baufeld wird auf ein Minimum begrenzt (siehe Unterlage 12.2 Blatt 1)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland — Bundesstraßenverwaltung.</p>

entfällt

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.3	A 99: Bau-km 1+450 bis Bau-km 1+551 (Südseite)	Nothaltebucht	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 1+450 bis Bau-km 1+551 wird an der Richtungsfahrbahn Stuttgart-Salzburg eine 3,0 m breite Nothaltebucht mit Notrufsäule errichtet. Die Querneigung wird an die der Richtungsfahrbahn angepasst.</p> <p>Zur Minimierung des Eingriffs in den bestehenden Bewuchs der Böschung im Umfeld des FFH-Gebietes wird die Nothaltebucht seitlich mittels einer Stützkonstruktion abgefangen. Die maximale Höhe der Stützkonstruktion beträgt 2,10 m.</p> <p>Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränktem Baufeld (S 1) und zu Rodungszeiten (S 2) ausgeführt bzw. entsprechend beachtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

entfällt

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.30	A 99: Bau-km 0+330 bis Bau-km 0+750	Temporäre Behelfsverkehrs- führung	a) --- b) ---	<p>Für die Erneuerung des Bauwerks BW 24/8 wird eine temporäre Behelfsverkehrsführung angelegt. Diese Verkehrsführung ermöglicht es, den Verkehr der Direktrampe von der A 9 zur A 99 auch während der Bauzeit zweistreifig abzuwickeln.</p> <p>Im Zuge der Behelfsverkehrsführung muss auch eine Behelfsbrücke über die St 2350 errichtet werden.</p> <p>Stützweite 19,50 / 34,50 / 27,00 / 24,00 / 33,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m (im Bereich der St 2350) ≥ 4,50 m (im Bereich der Privatstraße) Br. zw. d. Gel. 10,10 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.31	A 99: Bau-km 0+450 bis Bau-km 1+205	Temporäre Bastraßen	a) --- b) ---	<p>Für den Neubau der Brückenbauwerke BW 24/7, BW 25/1 und BW 25/2 müssen nördlich der Bundesautobahn A 99 neue Bastraßen, inkl. Behelfsbrücken, angelegt werden.</p> <p>Die neu anzulegenden Bastraßen erhalten dabei eine Breite von 3,50 m. Die zu errichtenden Hilfsbrücken erhalten eine Breite von 5,00 m über den Schwabinger Bach und den Garchinger Mühlbach und 7,50 m über den Schleißheimer Kanal.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 2.1				<p>Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränktem Baufeld (S 1), zu Rodungszeiten (S 2) und Maßnahmen zum Schutz des Fließgewässers (S 3) ausgeführt bzw. entsprechend beachtet.</p> <p>Zum Schutz der Fledermäuse ist die Schutzmaßnahme (S 4) zu befolgen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 2.2				<p>Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränktem Baufeld (S 1), zu Rodungszeiten (S 2) und Maßnahmen zum Schutz des Fließgewässers (S 3) ausgeführt bzw. entsprechend beachtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3	A 99: Bau-km 0+928	BW 25/1 Unterführung des Garchinger Mühlbaches	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge des Ausbaus der A 99 wird das bestehende dreifeldrige Unterführungs- bauwerk vollständig zurückgebaut und durch ein neues dreifeldriges Brückenbauwerk ersetzt instandgesetzt. Die darauf zu errichtende Lärmschutzwand (Ifd. Nr. 4.1) wird auf der südlichen Kappe errichtet und weist eine Höhe von 8,0 m auf.</p> <p>Lichte Weite 47,80 m (12,50 / 22,80 / 12,50) 50,20 m Lichte Höhe ≥ 4,52 m ≥ 4,50 m (im Bereich der Betriebswege) Br. zw. d. Gel. 59,81 m 59,13 m Kreuzungswinkel 100 gon</p> <p>Gleichzeitig wird die Entwässerung an den Stand der Technik angepasst. Das auf dem Überbau und im nordwestlichen Widerlagerbereich anfallende Niederschlagswasser wird in Leitungen gesammelt und der Entwässerungsanlage 4 zugeführt (Ifd. Nr. 3.5). Am südwestlichen, südöstlichen und nordöstlichen Flügelende wird jeweils eine Raubettmulde errichtet, um das in diesen Widerlagerbereichen anfallende Niederschlagswasser schadlos zum Böschungsfuß abzuleiten.</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 2.3				<p>Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränktem Baufeld (S 1), zu Rodungszeiten (S 2) und Maßnahmen zum Schutz des Fließgewässers (S 3) ausgeführt bzw. entsprechend beachtet.</p> <p>Zum Schutz der Fledermäuse ist die Schutzmaßnahme (S 4) zu befolgen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4	A 99: Bau-km 0+928 (Südseite)	BW 25/1 LSW-Brücke bei BW 25/1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Neben dem bestehenden Unterführungsbauwerk 25/1 wird südseitig ein ergänzendes Bauwerk zur Aufnahme einer Lärmschutzwand hergestellt. Die darauf zu errichtende, transparente Lärmschutzwand (Ifd. Nr. 4.1) weist eine Höhe von 8,0 m auf.</p> <p>Lichte Weite — 47,80 m (12,50 / 22,80 / 12,50)</p> <p>Lichte Höhe — ≥ 4,52 m</p> <p>Br. zw. d. Gel. — —</p> <p>Kreuzungswinkel — 100 gon</p> <p>Breite — 1,00 m</p> <p>Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränktem Baufeld (S 1), zu Rodungszeiten (S 2) und Maßnahmen zum Schutz des Fließgewässers (S 3) ausgeführt bzw. entsprechend beachtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland — Bundesstraßenverwaltung.</p>

entfällt

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5	A 99: Bau-km 1+171	BW 25/2 Unterführung des verlegten Schwabinger Baches	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge des Ausbaus der A 99 wird das bestehende dreifeldrige Unterführungs- bauwerk vollständig zurückgebaut und durch ein neues dreifeldriges Brückenbauwerk ersetzt instandgesetzt. Die darauf zu errichtende Lärmschutzwand wird auf der südlichen Kappe errichtet und weist eine Höhe von 8,0 m auf.</p> <p>Lichte Weite 47,80 m (12,50 / 22,80 / 12,50) 50,20 m Lichte Höhe ≥ 6,11 m ≥ 4,50 m (im Bereich der Wirtschaftswege) Br. zw. d. Gel. 52,85 m 58,29 m Kreuzungswinkel 100 gon</p> <p>Gleichzeitig wird die Entwässerung an den Stand der Technik angepasst. Das auf dem Überbau und im westlichen Widerlagerbereich anfallende Niederschlagswasser wird in Leitungen gesammelt und den Entwässerungsanlagen 5 und 6 zugeführt (Ifd. Nr. 3.6 und 3.7). Am südöstlichen und nordöstlichen Flügelende wird jeweils eine Raubetmulde errichtet, um das in diesen Widerlagerbereichen anfallende Niederschlagswasser schadlos zum Böschungsfuß abzuleiten.</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 2.5				<p>Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränktem Baufeld (S 1), zu Rodungszeiten (S 2) und Maßnahmen zum Schutz des Fließgewässers (S 3) ausgeführt bzw. entsprechend beachtet.</p> <p>Zum Schutz der Fledermäuse ist die Schutzmaßnahme (S 4) zu befolgen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

Bundesautobahn A 99, Autobahnring München
8-streifiger Ausbau zwischen dem
AK München-Nord und der AS Aschheim / Ismaning

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.6	A 99: Bau-km 1+171 (Südseite)	BW 25/2 LSW-Brücke bei BW 25/2	a) — b) Bundesrepublik Deutschland — Bundesstraßenverwaltung	<p>Neben dem bestehenden Unterführungsbauwerk 25/2 wird südseitig ein ergänzendes Bauwerk zur Aufnahme einer Lärmschutzwand hergestellt. Die darauf zu errichtende, transparente Lärmschutzwand weist eine Höhe von 8,0 m auf.</p> <p>Lichte Weite — 47,80 m (12,50 / 22,80 / 12,50) Lichte Höhe — ≥ 6,11 m Br. zw. d. Gel. — — Kreuzungswinkel — 100 gon Breite — 1,00 m</p> <p>Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränktem Baufeld (S 1), zu Rodungszeiten (S 2) und Maßnahmen zum Schutz des Fließgewässers (S 3) ausgeführt bzw. entsprechend beachtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland — Bundesstraßenverwaltung.</p>

entfällt